

Da die beim Vertrieb von Zeitungen thätigen Kräfte aufs äußerste angespannt werden müssen, so sollte jede Mehrarbeit ängstlich vermieden und schon deshalb das Heranziehen des Gewichtes der Blätter grundsätzlich verworfen werden.

In Rotations-Druckrollen sind die Gewichte der einzelnen Teile oft sehr verschieden, wie sich beim Auswiegen der Bogen ergibt. Um daher das wirkliche Gewicht festzustellen, müßte man alle Exemplare der Zeitungen wiegen.

Nachdem die Beförderung von Briefen und sogar Paketen innerhalb weiter Grenzen vom Gewicht unabhängig geworden ist, würde es als gewaltiger Rückschritt erscheinen, wenn man bei Zeitungen das glücklich beseitigte Auswiegen wieder einführen wollte. Mit denselben Gründen, die für Heranziehung des Gewichtes angeführt werden, könnte man auch die Berechnung des Portos nach den Entfernungen, wie sie vor 50 Jahren üblich war, befürworten. Da wir jedoch diesen engherzigen und, wie die Erfahrung gelehrt hat, unrichtigen Standpunkt bei Briefen und Drucksachen überwunden haben, so sollte er auch für den Vertrieb eines unentbehrlichen Verkehrs- und Bildungsmittels, wie die Zeitungen, nicht wieder aufgenommen werden. Die Berechnung nach Gewicht würde hauptsächlich die umfangreichen billigen Blätter schädigen, zum Nutzen der alten teureren Zeitungen. Die geistige Nahrung des kleinen Mannes, des Volkes, würde also verteuert und teilweise beseitigt.

Die Fachpresse bietet ihren Lesern meistens sehr umfangreiche, auf schweres Papier gedruckte Blätter und würde gleichfalls von einer solchen Maßregel schwer getroffen.

Das Schlimmste ist jedoch, daß durch Berechnung nach Gewicht die Verleger darauf hingewiesen würden, möglichst leichtes, also schlechtes Papier zu verwenden und auch den Druck so zusammenzudrängen, d. h. aus kleinen Typen zu bilden, daß er möglichst wenig Raum bedeckt. Hierdurch würde die Papierfabrikation und Druckindustrie schwer geschädigt, das Publikum bekäme in den Zeitungen minderwertiges Papier, und die schon sehr verbreitete Kurzsichtigkeit würde sich infolge der Verkleinerung und Zusammendrängung der Typen noch weiter ausdehnen.

Wir bitten aus allen diesen Gründen womöglich die bisherige Berechnungsweise beizubehalten, oder wenn dies nicht angeht, solche Änderungen vorzunehmen, bei denen das Gewicht der Blätter unberücksichtigt bleibt.

Erwähnen wollen wir hier noch die Schwierigkeit, die bei Einführung des Gewichtstariifs sich für den Bezug auswärtiger Zeitungen herausstellen müßte. Die Schwankungen in deren Post-Bezugspreisen müßten zu den unleidlichsten Dafeleien zwischen Post und Publikum führen.

Hocherfreulich ist es, daß der Staatssekretär Dr. von Stephan sich vor dem Reichstage über die Gewichts-Frage in objektiver Weise äußerte. Seine Worte gewinnen in Anbetracht seiner hohen Stellung nur noch besondere Bedeutung. Nachdem Herr von Stephan sich über die eingegangenen Vorschläge dahin geäußert:

„daß, wenn man näher zusieht, wenn man sie unter das Mikroskop nimmt, wie wir das bei der heutigen Stellung der Presse, die einen gewaltigen Kulturfaktor bildet, thun, dann finden wir, daß schließlich jeder Vorschlag direkt vom Standpunkt des betreffenden Zeitungsverlegers ausgeht.“

kam er auf die Hineinziehung des Papiergewichtes bei der Berechnung zu sprechen und sagte wörtlich:

„Was die Frage der Besteuerung der Zeitungen nach dem Papiergewicht betrifft, so ist mir dies nicht sympathisch —, d. h. ich sage das nur persönlich; wie ich nachher hier sprechen muß, wenn der Bundesrat einen Beschluß gefaßt hat, weiß ich nicht. Ich habe hier nur ein Amt und keine Meinung — sage ich mit Questenberg im Wallenstein. Meine persönliche Meinung geht ganz entschieden gegen das Gewicht, weil dadurch ein neuer, dritter Faktor in die Berechnung hineingezogen wird. Jeder Tarif, der aus mehreren Urelementen besteht, ist nicht gut; es ist das Beste, einen möglichst einfachen Tarif zu haben.“

Am erfreulichsten aber war die Schlussbemerkung des Staatssekretärs, der dem kleinlichen Standpunkte gegenüber, auf dem die meisten Vorschläge stehen, aufs kräftigste betonte, daß er einen umgekehrten Standpunkt einnahm, und „wenn derselbe nicht der kaufmännische sei, so sei er doch der ethische und sittliche und einer großen Verwaltung mehr gebührende und richtigere Standpunkt.“

Es wird nun von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Zeitungen in ganz hervorragender Weise die Post dadurch belasten, daß durch die Unzahl der Anzeigen-Beilagen der Umfang und das Gewicht der einzelnen Nummern ungewöhnlich groß sind. Um die Beschwerden der Post nach dieser Richtung hin zu paralyzieren, soll der Vorschlag des Herrn Hillger dahin erweitert werden, daß zwar eine Berechnung des Papiergewichtes im allgemeinen nicht statzufinden hat, wohl aber ein Maximal-Jahres-

gewicht für alle Zeitungen gemeinhin festzustellen sei, und zwar würden wir in dieser Hinsicht vorschlagen, ein Maximalgewicht von 30 kg festzusetzen. Für jede über dieses Maximalgewicht hinaus angefangenen 5 kg würde die Post als Beförderungsgebühr 25  $\text{J}$  extra zu erheben berechtigt sein. Damit glauben wir auch nach dieser Richtung hin berechtigten Wünschen der Postverwaltung völlig Rechnung getragen zu haben, umso mehr, als ja auch die Postverwaltung bei ihrem Brief- und Paketporto nicht die einzelnen Gramme und Kilo besteuert, sondern stoffweise nach abgerundeten Sägen tarifiert. Jeder Brief bis zum Gewicht von 15 g kostet 10  $\text{J}$ , bis 250 g 20  $\text{J}$  u. s. w. Das ist ein sehr weiter Spielraum, und die Zeitungen können beanspruchen, mindestens nach im Prinzip gleichen Grundsätzen behandelt zu werden, wie jeder Staatsbürger, der die Post benutzt. Die Arbeit, die der Post aus der von uns vorgeschlagenen Gewichtskontrolle erwächst, ist eine minimale und schließt Belästigungen der einzelnen Verleger vollständig aus, da der Spielraum groß genug ist, um Differenzen hinsichtlich des Gewichtes der einzelnen Exemplare untereinander auszuschließen.

Eines der Hauptargumente der Gegner der billigen Zeitungen besteht auch darin, daß sie mit besonderer Markierung von ihnen schlechtweg als von „Inseratenblättern“ sprechen, ohne zu berücksichtigen, daß die Presse mit ihren Anzeigen dem Groß- und Kleinhandel, durch tägliche Berichte über Course, Waren- und Marktpreise, sowie durch umfassendes Angebot jeder Handelsware dem gesamten Publikum in ausgiebiger Weise dient.

Eine der wichtigsten Aufgaben der billigen Tageszeitungen ist die Arbeitsvermittlung. Städtische und auch staatliche Behörden haben oft durch verschiedene Einrichtungen den Zeitungen Konkurrenz zu machen und diese Funktion der Zeitungen zu untergraben gesucht. Eine rühmliche Ausnahme machte der Wiener Magistrat, der die Errichtung einer städtischen Arbeitsnachweisstelle ablehnte, indem er ausführte, daß das wohlausgebildete Inseratenwesen der großen Tageszeitungen und anderer bereits bestehenden Einrichtungen das Bedürfnis vollständig decke. Wie könnte wohl auch die Arbeitsvermittlung billiger, bequemer und mit weniger Zeitverlust besorgt werden, als durch eine wohlfeile Tageszeitung mit großer Verbreitung. Aber auch zur Verbreitung der behördlichen Bekanntmachungen sind die Tageszeitungen sowohl wie jedes Kreisblatt und die mittleren und großen Provinzblätter einfach unentbehrlich. Eine von einem Teil der politischen Presse vorgeschlagene Verteuerung würde aber vornehmlich die weniger Begüterten treffen, sie würde den An- und Verkauf von Waren erschweren und würde ganz besonders den Arbeitsnachweis verzögern und verteuern und dadurch das „Recht auf Arbeit“ verkümmern. Aus diesem Grunde müssen Staat und Volksvertretung den Bestrebungen, welche die Zeitungen verteuern wollen, den energischsten Widerstand entgegensetzen.

Prüft sie nun unbesangene alle zur Diskussion stehenden Vorschläge, so wird auch die politische Presse nicht umhin können, anzuerkennen, daß die unpolitische und Provinzialpresse, indem sie den durch die Maximalgewichtsvorschrift von 30 Kilogramm p. a. ergänzten Vorschlag des Herrn Hillger zu dem ihrigen macht, nicht einseitig eigene Interessen vertritt, sondern sich lediglich von dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ leiten läßt. Deshalb stellt der von uns eventuell vorzuschlagende neue Tarif verschiedene Uebelstände des alten Tarifes ab, er läßt nach modernen Verkehrsansichten jeden für das zahlen, was er als Leistung fordert, und stellt die große politische Presse wesentlich günstiger als beim bisherigen Tarif, er erhöht die Postgebühr der unparteiischen Presse beträchtlich, ohne ihr, gleichwie die andern Vorschläge, den Garaus zu machen, und schützt vor allem die kleine und mittlere Provinzpresse, deren Postgebühr ganz geringe Abweichungen erfährt.

Die ganze Angelegenheit der Veränderung des Postzeitungstariifes ist unter der Flagge lanciert worden, der Tarif sei „veraltet“ und müsse durch einen zeitgemäßen ersetzt werden, dann tauchte regierungsseitig naturgemäß der Wunsch auf, dem Reiche daraus neue Einnahmen zuzuführen. Es wird sich aber keinem einsichtigen, vorurteilslosen Beobachter verschließen, daß, da heute die Post nachweislich ihre Haupteinnahme aus dem Posttarif von der so oft genannten „billigen“ Presse bezieht, diese Bezüge wesentlich nachlassen werden, wenn durch übergroße Erhöhung des neuen Tarifes eine allgemeine Erhöhung auch des Abonnementspreises und damit ein starker Rückgang der Postabonnements unausbleiblich wird, ganz abgesehen davon, daß Hunderttausenden von deutschen Lesern die Möglichkeit genommen ist, sich eine gute, billige Tageszeitung zu halten.

Naturgemäß wird ein großer Teil der billigen Zeitungen sich dadurch vor einem allzustarken Abonnentenverlust zu schützen wissen, daß er allenthalben Expeditionen errichtet und viele der seitherigen Postabonnenten durch direkte Boten bedienen läßt. Der Verlust, der der Post hieraus erwachsen würde, ist nicht gering zu veranschlagen.

Deshalb wird auch der Reichsfiskus, wenn er sich von den